

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 72 (2016)
Heft: 6

Rubrik: Netztipp : Sprachverein-Archiv

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Netztipp: Sprachverein-Archiv

«Jährliche Rundschau» erfasst

Die regelmässigen Publikationen des heutigen SVDS werden dieser Tage in der Datenbank *E-Periodica.ch* vollständig erfasst sein. Zum «Sprachspiegel» (ab 1945) und den vorherigen «Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins» kommen die Jahresberichte von 1905 bis 1944 (ab 1912 als ausgebaute «Jährliche Rundschau»). Die Ausgaben zeugen von grossem Engagement rund um die deutsche Sprache. In den ersten Jah-

ren stand oft das sprachliche Spannungsfeld zwischen Deutschschweiz und Westschweiz zur Debatte. Einen regelmässigen Schwerpunkt der späteren Jahrgänge bildete die Lage der deutschen Sprache, fürs Inland mit Einbezug der Mundart, fürs Ausland vor allem mit Blick auf Elsass-Lothringen und Südtirol.

Der Netztipp 27 (Juni 2016, «Sprachspiegel»-Archiv, www.sprachverein.ch/links.htm) ist entsprechend ergänzt und mit zusätzlichen Hinweisen versehen worden. svds

Briefkasten

Antworten von Markus Linder und Peter Rüttsche, SAL Höhere Fachschule für Sprachberufe, Zürich, und aus dem Sprachauskunft-Archiv (auskunft@sprachverein.ch)

Frage: Muss im folgenden Satz nach «gegebenenfalls» ein **Komma** gesetzt werden? «Die Mitglieder der Spruchkammer werden ersucht, mitzuteilen, ob sie mit dem beiliegenden Beschlussentwurf einverstanden sind oder, ob und gegebenenfalls welche Änderungen sie beantragen.»

Antwort: Nach dem Wort «oder» dürfen Sie *kein Komma* setzen – auch nicht davor (Wiederholung derselben Nebensatzstruktur); auch nicht nach dem (unschön eingebauten) «gege-

benenfalls». Der Schluss des Satzes wäre in folgender Weise wesentlich prägnanter: «(..) oder ob sie konkrete Änderungen beantragen.»

Frage: Welche der nachfolgenden **Satzstellungen** sind korrekt?

1. Gibst du ihr auch manchmal Huhn zum Essen?
2. Gibst du ihr manchmal auch Huhn zum Essen?
3. Gibst du auch ihr manchmal Huhn zum Essen?

Antwort: Alle drei Satzstellungen sind grammatikalisch korrekt, mit unterschiedlicher Bedeutung, weil «auch» jeweils ein Wort betont:

1. + 2. Gibst du ihr auch<>manchmal Huhn ... (nicht nur Gemüse)?